

## KASSENARZTSITZE

bedingt einsatzfähig) bietet. Bei der Beschaffung von Wohn- und Praxisräumen ist die Gemeinde behilflich. Sämtliche Schulformen sind in Bergheim vorhanden. Hallen- und Freibad, sowie Sportanlagen stehen zur Verfügung.

**Köln-Altstadt-Nord**, Kinderarzt. In Köln, Bereich Ebertplatz/Hansaring, ist ein durch Praxisaufgabe verwaister Kinderarztsitz frei, der eine gute Existenzmöglichkeit bietet, da in diesem im Stadtkern gelegenen Gebiet kein weiterer Pädiater tätig ist. Praxisräume sind leicht zu beschaffen, da in Kürze ein Ärztehaus fertiggestellt wird.

**Bornheim**, (Rhein-Sieg-Kreis), praktischer Arzt. In der Landgemeinde Bornheim (32 360 Einwohner, 5 km von Bonn) sind von zwölf praktischen Ärzten elf mit einer erheblich über dem Durchschnitt liegenden Fallzahl belastet. Für eine weitere Niederlassung besteht eine gute Existenzmöglichkeit. Die Gemeinde wird bei der Beschaffung von Wohn- und Praxisräumen behilflich sein.

► Den Bewerbern um einen der genannten Kassenarztsitze wird die Umsatzgarantie in Höhe von 100 000 DM für ein Jahr gewährt, wenn sie vor Zulassung zur Kassenpraxis die Garantiezusage der KVNO erhalten haben.

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß, 5 Köln, Clever Straße 13–15.



In Nordrhein stehen weitere wünschenswert zu besetzende Kassenarztsitze, die eine gute Existenzgrundlage bieten, zur Verfügung. Nähere Auskunft über diese Kassenarztsitze sowie Beratung über Existenzaufbaudarlehen usw. können bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Hauptstelle, 4 Düsseldorf, Tersteegenstraße 31, Telefon 4 30 21 und bei jeder anderen Verwaltungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein eingeholt werden.

## PREISE

### Ausschreibung der Stiftung Hufeland-Preis für Arbeiten über vorbeugende Gesundheitspflege

Für die beste Arbeit über „Vorbeugende Gesundheitspflege“ ist bis auf weiteres jährlich ein Preis von 10 000 DM ausgesetzt worden. Der Hufeland-Preis kann auch zwei Autoren, deren Arbeit als gleichwertig anerkannt worden ist, je zur Hälfte zugesprochen werden. Die Vergebung des Preises erfolgt in Form einer Ausschreibung. Zwecks Durchführung dieser Ausschreibung ist ein Kuratorium gebildet worden, das sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammensetzt: Regierungsmedizinaldirektor Dr. med. Petri, Vorsitzender, Viersen-Süchteln; Präsident Dr. med. Schimrigk, Bundesärztekammer in Köln; Dr. med. Dr. med. dent. Forstmann, Bundesverband der Deutschen Zahnärzte e. V. in Köln; Präsident Professor Dr. med. Fritsche, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln; Dr. med. Kühn, Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V. in Bonn-Bad Godesberg; Dr. Henkel, Colonia Lebensversicherung Aktiengesellschaft – Deutsche Ärzteversicherung – in Köln; Generaldirektor i. R. Garde, Colonia Lebensversicherung Aktiengesellschaft – Deutsche Ärzteversicherung – in Köln.

Die Bewertung der Arbeiten nimmt ein Preisrichterkollegium vor, dessen Mitglieder von dem Kuratorium bestellt werden. Den Preis verleiht das Kuratorium auf Vorschlag des Preisrichterkollegiums. Die Durchführung der Ausschreibung des „Hufeland-Preises“ erfolgt unter Aufsicht eines Notars. Die Entscheidung des Kuratoriums ist unanfechtbar. Für alle im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung entstehenden Streitfragen wird der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

Das Kuratorium fordert hiermit öffentlich zur Teilnahme an der Ausschreibung des „Hufeland-Preises“ 1974 auf. Der Preis wird durch die Colonia Lebensversicherung Aktiengesellschaft – Deutsche Ärzteversicherung –, Köln, zur Verfügung gestellt. Zur Teilnahme sind berechtigt: deutsche Ärzte und Zahnärzte.

#### I.

Die Arbeit muß zum Inhalt haben ein Thema auf dem Gebiet der

a) Gesundheitsvorsorge oder

b) der Vorbeugung gegen Schäden oder Erkrankungen, die für die Volksgesundheit von Bedeutung sind, oder

c) der vorbeugenden Maßnahmen gegen das Auftreten bestimmter Krankheitsbilder oder Schäden, die die Lebenserwartung der Allgemeinheit beeinträchtigen oder Berufsunfähigkeit zur Folge haben können.

Unter den genannten Themenkreis fallen auch Arbeiten, die Maßnahmen zur Wiederherstellung von Frühgeschädigten oder sozialhygienische oder psychohygienische Fragen behandeln.

#### II.

Die Darstellung muß durch Schrift oder Film in allgemeinverständlicher Form erfolgen. Wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechend, soll jede Arbeit möglichst eine Zusammenfassung der wichtigsten Tatsachen wie des Ergebnisses und ein Quellenverzeichnis enthalten.

#### III.

Voraussetzung ist ferner, daß die Arbeit auf eigenen ärztlichen Erkenntnissen beruht, die von dem Preisrichterkollegium als wesent-

PREISE

lich und wissenschaftlich vertretbar angesehen werden. Die Zusammenfassung und Wiedergabe bereits bekannter medizinischer Tatsachen erfüllt diese Voraussetzung nicht, es sei denn, daß sie in einen bestimmten Zusammenhang gesetzt und dadurch neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden. Die Arbeit darf noch nicht veröffentlicht worden sein und bis zur Verleihung des Preises nicht veröffentlicht werden.

Das Kuratorium kann auf Antrag die Veröffentlichung einer Arbeit vor der Verleihung des Preises gestatten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Jede Arbeit darf nur einmal eingereicht werden. Sie darf auch nicht zu anderen medizinischen Preisausschreiben eingereicht worden sein oder bis zur Verleihung des Hufeland-Preises des betreffenden Jahrgangs eingereicht werden. Das Kuratorium kann auf Antrag gestatten, daß von diesen Bestimmungen abgewichen wird.

Nach dem 31. März 1974 abgesandte Arbeiten können nicht berücksichtigt werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Kuratorium kann Personen, die allgemein oder beruflich straffällig geworden sind oder gegen die ein Strafverfahren schwebt, von der Teilnahme ausschließen. Sofern gegen die Person des Verfassers auf Grund der Gesetze Bedenken nicht zu erheben sind, wird der Preis von 10 000 DM dem Einsender der besten Arbeit zugesprochen, die die Voraussetzungen unter I. bis III. erfüllt. Entspricht keine der eingereichten Arbeiten den genannten Voraussetzungen, so kann von einer Verleihung des Preises abgesehen werden.

Mit der Einreichung der Arbeit unterwirft sich der Teilnehmer den Bedingungen dieses Preisausschreibens und gibt für den Fall, daß seine Arbeit preisgekrönt wird, seine Zustimmung, daß die Festlegung von Form und Ort der Erstveröffentlichung im Einvernehmen mit dem Kuratorium der Stiftung

erfolgt. Das Kuratorium behält sich das Recht vor, Form und Ort der Erstveröffentlichung zu bestimmen.

Die Arbeit ist bis zum 31. März 1974 an folgende Anschrift zu senden: „Hufeland-Preis“, Notariat, 5 Köln, Norbertstraße 21.

Die Arbeit selbst ist mit einem vom Verfasser gewählten Kennwort zu versehen und darf den Namen des Verfassers nicht enthalten. Auf einem besonderen Bogen sind anzugeben: Vor- und Zuname, genaue Anschrift, Staatsangehörigkeit, Tag der Approbation, Alter, genaue berufliche Stellung und Tätigkeit des oder der Verfasser sowie das Kennwort der Arbeit.

Die Arbeit ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Der Einsender einer Arbeit verpflichtet sich, für den Fall, daß seine Arbeit mit dem „Hufeland-Preis“ ausgezeichnet wird, ein Exemplar der Stiftung für ihr Archiv zu überlassen, ohne daß seine Urheberrechte dadurch beeinträchtigt werden.

Das Kuratorium  
Dr. Harald Petri  
Vorsitzender



**Sebastian-Kneipp-Preis 1973/74** — Der von Apotheker Leusser (Kneipp-Heilmittel-Werk) gestiftete und mit 5000 DM dotierte Sebastian-Kneipp-Preis ist für 1973/74 ausgeschrieben worden. Der Preis wird für eine wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Kneipp-Therapie vergeben, die Hydrotherapie, Phytotherapie, Diätetik, Ordnungstherapie, Prävention und Rehabilitation umfaßt. Die Arbeiten, die nicht älter als zwei Jahre sein sollen, können bis zum 1. 4. 1974 in zweifacher Ausfertigung in deutscher, englischer und französischer Sprache geschickt werden an: Sebastian-Kneipp-Zentral-Institut, 8939 Bad Wörishofen, Postfach 204. Der Preis kann gegebenenfalls geteilt werden. WZ

HOCHSCHULEN

Berufungen  
und Ernennungen

Mannheim

Professor Dr. Gisela *Dallenbach-Hellweg* (Frauenklinik) wurde zum Wissenschaftlichen Rat ernannt. Zum außerplanmäßigen Professor wurden ernannt: die Privatdozenten Dr. Manfred *Strauch* (I. Medizinische Klinik), Dr. Bernhard *Urba-scheck* (Institut für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie), Dr. Friedrich *Willig* (I. Medizinische Klinik). Die Venia legendi wurde verliehen an Dr. Karl *Dietmann* (Experimentelle Kardiologie), Dr. Claus *Grumbrecht* (Geburtshilfe und Frauenheilkunde), Dr. Eibe-Rudolf *Rey* (Klinische Psychologie), Dr. Heinrich *Wittlinger* (Geburtshilfe und Frauenheilkunde). Wolf Dieter *Hiltmann* (Frauenklinik) wurde zum Akademischen Rat ernannt.

Hannover

Hochschuldozent Dr. Manfred *Rimpler* wurde zum Abteilungsvorsteher und Professor für Medizinische Chemie im Institut für Klinische Biochemie und Physiologische Chemie ernannt. Privatdozent Dr. Paul *Walter*, Klinik für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie im Department Chirurgie, hat einen Ruf angenommen auf eine Professur für Kardiovaskuläre Chirurgie (H 2) an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Privatdozent Dr. Hans-Hermann *Wagner*,<sup>†</sup> Akademischer Oberrat der Abteilung I, Klinische Radiologie, im Department Radiologie der Medizinischen Hochschule Hannover, wurde zum Akademischen Direktor ernannt. Die Venia legendi wurde verliehen an Dr. Ziva *Atay* (Zytopathologie) und an Dr. Hellmut *Oelert* (Chirurgie). Wolfram *Mävers*, Sozialpädagoge im Department Psychologische und Neurologische Medizin, übernahm eine Dozentur an der Evangelischen Fachhochschule Hannover, Fachbereich Sozialwesen.